

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 45 (1940-1941)
Heft: 4

Artikel: [Es ist umsonst]
Autor: Pestalozzi
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-314115>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tion entspränge, gerade wie ein begnadeter Schauspieler, der mit seiner Rolle so innig verwachsen ist, als wäre sie das leibhaftige Leben!

III. Psychiatrische Vorbildung

Was die Anforderungen betrifft, die an einen Beamten der Jugendstrafrechtspflege in bezug auf psychiatrische Vorbildung gestellt werden sollen, so sind wir folgender Ansicht:

Er soll soweit vertraut sein mit der Terminologie der Psychiatrie, dass er psychiatrische Gutachten der medizinischen Experten mit Verständnis lesen und für seine Zwecke auswerten kann.

Vor allem soll er, sobald er bei einem minderjährigen Delinquenten irgendwelche geistigen Störungen vermutet, denselben psychiatrisch begutachten lassen.

Mehr nicht, das genügt. Im Gegenteil: Wir möchten jeden Beamten der Jugendstrafrechtspflege warnen vor Kurpfuschertum auf dem Gebiete der Psychiatrie!

IV. Vorbildung auf dem Gebiete der Fürsorge

Von den Beamten der Jugendstrafrechtspflege fordern wir ferner Einsicht in die bestehenden Fürsorgeorganisationen. Die direkte Fürsorgearbeit an Kindern und Jugendlichen erachten wir prinzipiell als ausgesprochene Domäne der Frau.

Deshalb fordern wir, dass jeder Jugendanwaltschaft eine fürsorgerisch geschulte Hilfe beigegeben werden müsse. Sie soll entweder Absolventin einer sozialen Frauenschule oder in bezug auf Persönlichkeit im allgemeinen sowie anderweitige praktische Vorbildung für dieses Amt besonders qualifiziert sein.

V. Persönliche Eignung

Auf dem Gebiete der Jugendstrafrechtspflege sollten sich im Prinzip nur Menschen betätigen, welche in sich eine innerliche Berufung dazu verspüren und diese Arbeit als ihre Lebensaufgabe betrachten; nicht aber solche, die sich bloss in ein derartiges Amt hineindrängen, weil zu einem bestimmten Zeitpunkt keine andere Stelle frei ist und dann bei der ersten besten Gelegenheit, die sich ihnen bietet, ihr Sprungbrett wieder verlassen.

Zudem dürfen es nur Persönlichkeiten sein, die eine starke, motivierende Kraft ausströmen, die noch auf ihre Schutzbefohlenen einwirken, auch wenn sie längst nicht mehr in direktem Umgang mit ihnen stehen.

Alles in allem: Es müssen Naturen sein, die fähig sind — zum mindesten für den Moment — auf jeden äusseren Erfolg zu verzichten. Denn mit der Erziehung — und darin soll die Jugendstrafrechtspflege ihr höchstes Ziel erblicken — ist es so eine eigene Sache: Ob sie wirklich zu dem führt, was wir als Erfolg bezeichnen, ist sowieso ungewiss, und wenn es überhaupt je dazu kommt, so vielleicht erst in viel späterer Zeit und ohne dass wir je davon erfahren.

Marguerite Stäbli, Aarau.

Es ist umsonst, dass du dem Armen sagst, es ist ein Gott, und dem Waislein, du hast einen Vater im Himmel... Aber wenn du dem Armen hilfst, dass er wie ein Mensch leben kann, so zeigst du ihm Gott; und wenn du das Waislein erziehst, das ist, wie wenn es einen Vater hätte, so lehrst du es den Vater im Himmel kennen, der dein Herz so gebildet, dass du es erziehen musstest.

Pestalozzi.